

Tag der Diakonie
Pflichtopfer am 5. Sonntag nach Trinitatis, 5. Juli 2015

Erlass des Oberkirchenrats
vom 30. April 2015 AZ 52.14-6 Nr. 77.34-01-28-V01

Nach dem Kollektenplan 2015 wird der "Tag der Diakonie" am 5. Sonntag nach Trinitatis, 5. Juli 2014, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Der demenzkranke Ehepartner, der schwerstpflegebedürftige Großvater, die einsame alte Frau von nebenan – die Unterstützung für unsere Nächsten steht am heutigen Tag der Diakonie im Vordergrund.

Gemäß der heutigen Tageslosung „Der Herr hebt auf den Dürftigen aus dem Staub“ aus 1. Samuel 2,8 engagiert sich die Diakonie in Württemberg für Hilfsbedürftige. Vielfältig unterstützt sie beispielsweise ältere Menschen: sei es durch die rund 240 Diakonie-Sozialstationen, die mehr als 24.000 Menschen in verschiedenen Lebensbereichen kompetent und liebevoll begleiten, seien es Kooperationen mit offenen Angeboten von Kirchengemeinden wie Mittagstische und Besuchsdienste.

Die Diakonie mit ihren Hauptamtlichen und vielen Ehrenamtlichen lebt die Nähe zu unseren Nächsten ganz praktisch. Ihre Unterstützung der diakonischen Angebote für ältere Menschen ist dabei nötig: durch Ihre Gebete, Besuche und auch durch Spenden für Hilfsprojekte, die die Diakonie dank Ihrer Hilfe verwirklichen kann.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-05-06

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Claudia Mann

E-Mail: mann.c@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-6 Nr. 77.34-01-28-V01/DWW

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,
Diakonische Bezirksstellen

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Pflichtopfer Tag der Diakonie am 5. Sonntag nach Trinitatis, 5. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferaufruf kann durch mehr Informationen ergänzt werden, die auf der Homepage der Diakonie in Württemberg (www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie) oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie zu finden sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2015

- Plakat:** Aufdruck: "In der Nächsten Nähe – Diakonie. Woche der Diakonie 2015. Weil jeder von uns einmal Hilfe braucht. www.diakonie-wuerttemberg.de"
Formate DIN A2, A3 und A4
- Faltblatt:** "In der Nächsten Nähe – Diakonie Württemberg. Weil jeder von uns einmal Hilfe braucht." Sammlung zur Woche der Diakonie 2015
Format DIN lang, 4 bzw. 6 Seiten (mit Überweisungsträger)
- Sammeltüten:** Aufdruck "In der Nächsten Nähe Diakonie. Weil jeder von uns einmal Hilfe braucht."

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 28. Juni 2015 bis 5. Juli 2015 stattfinden.

Den Gemeinden, die sich für die "Diakonische Jahresgabe" entschieden haben, wird empfohlen, ihre Aktion in diesem Zeitraum durchzuführen. Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung. Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-120; info@diakonie-wue.de)

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Seit dem Jahr 2002 ist das Ablieferungsverfahren neu geregelt: Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 07. September 2015** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 30.07.2014 für das Jahr 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2019.**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp
Direktorin